

GEBÜHRENBLATT

Gebührenblatt für Nebengebühren gemäß Punkt 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Für Leistungen, die nicht von der Versicherungsprämie umfasst sind und einen durch den Versicherungsnehmer veranlassten Mehraufwand darstellen, werden von der Oberösterreichischen Versicherung AG Gebühren in nachstehender Höhe verrechnet:

Sperrscheingebühr

für Sperrscheine betreffend Gebäude EUR 50,00

wenn ein Pfandrecht im Grundbuch eingetragen bzw. Pfandbestellungsurkunde für Superädifikate beim Bezirksgericht hinterlegt wurde.

Sperrscheingebühr

für Sperrscheine betreffend bewegliche Sachen ODER Gebäude EUR 78,00

bei verbücherungsfähiger, nicht im Grundbuch eingetragener Pfandbestellungsurkunde, Verpfändung bzw. Abtretung der Entschädigungsforderung.

Sperrscheingebühr

für Sperrscheine betreffend bewegliche Sachen UND Gebäude EUR 95,00

bei verbücherungsfähiger, nicht im Grundbuch eingetragener Pfandbestellungsurkunde, Verpfändung bzw. Abtretung der Entschädigungsforderung.

Anforderung von Abschriften von Antragskopien und Polizen

sowie sonstigen Vertragsunterlagen EUR 25,00

sofern elektronische Kommunikation vereinbart wurde, ist jeweils die erste Anforderung dieser Unterlagen kostenfrei.

Rückbelastung bei Bankeinzug EUR 10,00

bei neuerlicher Prämienvorschrift infolge einer Rückbelastung durch die Bank; die Verrechnung erfolgt zu der von der Bank vorgeschriebenen Gebühr.

Anzeigen gemäß §§ 61 Abs. 3 und 4 KFG an die Behörde EUR 25,00

bei Anzeige der Leistungsfreiheit aufgrund Prämienverzuges oder der Vertragsbeendigung an die Behörde gemäß §§ 61 Abs. 3 und 4 KFG in der Kfz-Haftpflichtversicherung.

Umfangreiche Vertragsbeauskunftungen in der Lebensversicherung EUR 105,00

Diese umfassen beispielsweise individuelle Berechnungen, die über die üblichen Serviceleistungen (z.B. Vorschlagsberechnungen, Bekanntgabe der Erlebensleistung, eines aktuellen Fondswertes, eines Rückkaufswertes, einer prämi-enfreien Versicherungssumme) hinausgehen. Wir werden Sie bei derartigen Fällen vorab informieren und Ihre Zustimmung einholen.

WERTANPASSUNG

Die angegebenen Gebühren sind wertgesichert und unterliegen jenen Veränderungen, die sich aufgrund von Veränderungen des Verbraucherpreisindex 2000 oder bei dessen Entfall des entsprechenden Nachfolgeindex gegenüber dessen Wert vom 01.07.2018 ergeben.

Unterbleibt eine Wertanpassung ganz oder teilweise, kann dieser Unterschied bei späteren Wertanpassungen angerechnet werden.

Mit dem jeweils aktuellen Tarifblatt werden sämtliche vorhergehenden automatisch ersetzt.